

Aufnahmeantrag für Schülerbetreuung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Giessen
Schulverwaltungsamt
Berliner Platz 1
35350 Giessen

Für Rückfragen:

Telefon
0641 306-2520

Telefax
0641 306-2526

E-Mail
carmen.steinmueller@giessen.de

Aufnahmeantrag für die Schülerbetreuung in der		
Name der Schule:	ab (Datum):	
Nachname, Vorname der Tochter/des Sohnes:		
geboren am:	Klasse:	Nationalität:

Angaben der Erziehungsberechtigten		
	Mutter	Vater
Name:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ/Wohnort:		
Arbeitgeber:		
Berufstätigkeit:		
Arbeitszeit:		
Alleinerziehend:		
Im Notfall bin ich/sind wir telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer		
privat:		
dienstlich:		
Ort, Datum:	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:	

Aufnahme befürwortet	
Schulleitung:	Schulverwaltungsamt:
aufgenommen am:	

Magistrat der Stadt Gießen
Schulverwaltungsamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Schule:
Name des Kindes:
Geburtsdatum:
Anmeldezeit lt. Satzung: <input type="checkbox"/> 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Das Kind wird zur angegebenen Zeit abgeholt: Uhrzeit: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Das Kind darf zur angegebenen Zeit alleine nach Hause gehen: Uhrzeit: _____ Uhr
Das Kind hat folgende regelmäßige Termine und wird zu den angegebenen Zeiten <input type="checkbox"/> abgeholt / <input type="checkbox"/> darf alleine nach Hause gehen
Termine: _____

Weitere Änderungen oder außergewöhnliche Termine werden spätestens am Vortag schriftlich mitgeteilt.

Ort, Datum	Unterschrift



Magistrat der Stadt Gießen
Schulverwaltungsamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Gläubiger	Stadtverwaltung Gießen Berliner Platz 1 35390 Gießen
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE04ZZZ00000051986

SEPA-Lastschriftmandat

X	Wiederkehrende Zahlungen (falls ja, bitte ankreuzen)
----------	---

Buchungszeichen
Mandatsreferenz

5	0	2	1	1	S															
---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wird durch das Schulverwaltungsamt ausgefüllt und rechtzeitig mitgeteilt!

Ich/wir ermächtige/n die Finanzbuchhaltung der Universitätsstadt Gießen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir das Kreditinstitut an, die von der Universitätsstadt Gießen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name und Anschrift des Auftraggebers	
Gültigkeit ab:	Bezeichnung der Abgabenart Betreuungsgebühr Schülerbetreuung und Essenspauschale (ggf. streichen)
Name und Anschrift des Kreditinstituts	
BIC	IBAN DE
Name und Anschrift des Kontoinhabers/in, wenn abweichend	

Vereinbarung: Die Vorabankündigung der ersten Abbuchung soll mich spätestens 5 Tage vor dem ersten Fälligkeitstermin erreichen. In der Vorabankündigung wird das Buchungszeichen und die Mandatsreferenznummer mitgeteilt.

Hinweis: Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter

Gebührentabelle Schülerbetreuung (kein Ganzttag der Schule)

Lindbachschule, Kleebachschule, Weiße Schule Wieseck

Tarife für die einzelnen Zeitabschnitte

Hier tragen Sie bitte ein, welche Zeitabschnitte Sie für die Schülerbetreuung Ihres Kindes beantragen. Der Beitrag, den Sie zu bezahlen haben, entnehmen Sie aus der folgenden Tabelle.

Der Tarif 1 ist grundsätzlich zu entrichten.

Der Tarif 2 ist gültig für ein monatliches Familieneinkommen von mehr als 1430,- Euro ohne Kindergeld.

In einzelnen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Reduzierung der Gebühren geprüft werden.

Bei Sorgeberechtigten, die den Gießen-Pass haben und gleichzeitig erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung oder Umschulung befinden, wird die Gebühr des Tarif 1 um die Hälfte reduziert. Die Essenspauschale wird bei Phase II und Phase III nicht gekürzt.

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		15 Euro	35 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		94,- Euro	144,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		104,- Euro	169,- Euro

Die Tarife für das zweite Kind (50 % Ermäßigung):

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		7,50 Euro	17,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		76,50 Euro	101,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		81,50 Euro	114,- Euro

Für weitere Kinder sind keine Betreuungsgebühren zu entrichten.

In Phase II und III wird ausschließlich die Essenspauschale in Höhe von 59,- Euro berechnet.

Gebührentabelle Schülerbetreuung (Ganztägiges Angebot der Schule an 3 Tagen)

Hedwig-Burgheim-Schule

Tarife für die einzelnen Zeitabschnitte

Hier tragen Sie bitte ein, welche Zeitabschnitte Sie für die Schülerbetreuung Ihres Kindes beantragen. Der Beitrag, den Sie zu bezahlen haben, entnehmen Sie aus der folgenden Tabelle.

Der Tarif 1 ist grundsätzlich zu entrichten.

Der Tarif 2 ist gültig für ein monatliches Familieneinkommen von mehr als 1430,- Euro ohne Kindergeld.

In einzelnen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Reduzierung der Gebühren geprüft werden.

Bei Sorgeberechtigten, die den Gießen-Pass haben und gleichzeitig erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung oder Umschulung befinden, wird die Gebühr des Tarif 1 um die Hälfte reduziert. Die Essenspauschale wird bei Phase II und Phase III nicht gekürzt.

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 Monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		9,- Euro	21,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		80,- Euro	110,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		86,- Euro	125,- Euro

Die Tarife für das zweite Kind (50 % Ermäßigung):

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 Monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		4,50 Euro	10,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		69,50 Euro	84,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		72,50 Euro	92,- Euro

Für weitere Kinder sind keine Betreuungsgebühren zu entrichten.

In Phase II und III wird ausschließlich die Essenspauschale in Höhe von 59,- Euro berechnet.

Gebührentabelle Schülerbetreuung (Ganztägiges Angebot der Schule an 4 Tagen)

Brüder-Grimm-Schule

Tarife für die einzelnen Zeitabschnitte

Hier tragen Sie bitte ein, welche Zeitabschnitte Sie für die Schülerbetreuung Ihres Kindes beantragen. Der Beitrag, den Sie zu bezahlen haben, entnehmen Sie aus der folgenden Tabelle.

Der Tarif 1 ist grundsätzlich zu entrichten.

Der Tarif 2 ist gültig für ein monatliches Familieneinkommen von mehr als 1430,- Euro ohne Kindergeld.

In einzelnen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Reduzierung der Gebühren geprüft werden.

Bei Sorgeberechtigten, die den Gießen-Pass haben und gleichzeitig erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung oder Umschulung befinden, wird die Gebühr des Tarif 1 um die Hälfte reduziert. Die Essenspauschale wird bei Phase II und Phase III nicht gekürzt.

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		6,-- Euro	14,-- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,-- Euro Essenspauschale		73,-- Euro	93,-- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,-- Euro Essenspauschale		77,-- Euro	103,-- Euro

Die Tarife für das zweite Kind (50 % Ermäßigung):

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		3,-- Euro	7,-- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,-- Euro Essenspauschale		66,-- Euro	76,-- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr inkl. 59,-- Euro Essenspauschale		68,-- Euro	81,-- Euro

Für weitere Kinder sind keine Betreuungsgebühren zu entrichten.

In Phase II und III wird ausschließlich die Essenspauschale in Höhe von 59,-- Euro berechnet.